

Förderprogramm Energie 2020

3 Thermische Sonnenkollektoren

Antrag Nr. EK-Dat Z-Dat
(Diese Felder leer lassen)

Gesuchstellende / -r

Eigentum	Verwaltung	
Name		Vorname
Adresse		Plz/Ort
Telefon	E-Mail	IBAN (Einzahlungsschein beilegen)

Objekt

Jahrgang/Baujahr:

Bezeichnung

Adresse Plz/Ort

Energiebezugsfläche¹ m² Nutzfläche² m²

Bemerkungen (Offerte und Datenblatt beilegen)

Ort / Datum

Unterschrift der/des Gesuchstellenden

Bitte ausdrucken, unterschreiben und senden an:

Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, oder an

E-Mail: energie@stadszug.ch

Mehr Informationen: www.stadszug.ch/foerderprogramm | Telefon 058 728 98 70

Besondere Bestimmungen

- ¹ Die Energiebezugsfläche (EBF) ist die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist. Die Energiebezugsfläche EBF wird brutto, das heisst aus den äusseren Abmessungen einschliesslich begrenzender Wände und Brüstungen, berechnet nach der Empfehlung SIA 416.
- ² Die Anlagen müssen die Leistungs- und Qualitätsprüfung nach EN12975 oder vergleichbare Normen erfüllen.

Förderbeitrag

Unterstützt werden Kollektoranlagen ab 3 m², sofern das Gebäude mindestens 10 Jahre alt ist.

Beitrag: Maximal 20 % der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 40'000.– pro Anlage.

Allgemeine Bestimmungen

- Beiträge können nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- Beiträge werden nur im Rahmen der nach dem Energiereglement zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet.
- Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Stadt Zug stehen.
- Die Beiträge müssen mindestens CHF 1'000.– erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Die Anträge werden in der Abfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- Anlagen der Bereiche Wärme und Elektrizität müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.